

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Vorlage NR. VR 409**

<b>Der Vorstand</b> J. Reinartz, TBL-694 re	<b>Zur Vorberatung an</b>	<b>Zur Beschlussfassung an</b> Verwaltungsrat
<b>Sachbearbeiter / Aktenz.</b> 23.10.2015	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<b>Datum</b>	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Betrifft** 8. Änderung der Satzung der TBL über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung)

**Beschlussentwurf** Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

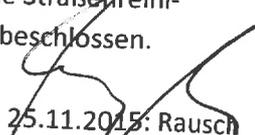


Herwig  
(Vorstand)

**54. Sitzung des Verwaltungsrates TBL am 24.11.2015**  
**8. Änderung der Straßenreinigungssatzung; VR 409**

Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

einstimmig



25.11.2015: Rausch  
(Schriftführer)

**Begründung:**

**Änderung des Straßenverzeichnisses**

**Teil I des Straßenverzeichnisses**

In Teil I des Straßenverzeichnisses werden folgende Straßen, Wege und Plätze gestrichen und neu aufgenommen bzw. werden die für die aufgeführten Straßen, Wege und Plätze getroffenen Regelungen wie folgt neu gefasst (Hinweis auf Anlage 1 und 2):

**1. Bergisch Neukirchen:**

Burscheider Str.

**Änderung:**

Der Parkplatz Ecke der Straße Am Pastorskamp ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

**2. Bürrig:**

Pastor-Louis-Str.

**Änderung:**

Die Stichstraße bei Nr. 6 ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Rheindorfer Str.

**Änderung:**

Die Stichstraße bei Nr. 63 c ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Wilhelm-Liebknecht-Str.

**Neuaufnahme:**

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

**3. Hitdorf:**

Widdauener Str.

Änderung:

Der Teil des Zusatzes „bis Nr. 20“ wird wie folgt konkretisiert: „bis Nr. 20/27 a“.

**4. Opladen:**

Altstadtstr.

Änderung:

Der Stichweg bei Nr. 192 zur Gerhart-Hauptmann-Str. ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Gaußstr.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Gerhart-Hauptmann-Str.

Änderung:

Der Stichweg bei Nr. 71 zur Altstadtstr. ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Grete-Hermann-Str.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Hanna-Neumann-Str.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Leonhard-Euler-Str.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

5. Quettingen:

Kolberger Str.

Änderung:

Die Stichstraße bei Nr. 95 und der Platz zwischen der Stichstraße und der Gaußstr. ist gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

6. Rheindorf:

Deichtorstr.

Änderung:

Die Deichtorstraße ist ab Kreisverkehr an der Feldtorstr. bis zum Schluss gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Wupperstr.

Änderung:

Der Zusatz „von Deichtorstr. bis Schluss“ wird wie folgt korrigiert: „Von Felderstr. bis Deichtorstr.“.

7. **Schlebusch:**

Am Gesundheitspark

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden auf die Anlieger übertragen.

Dünnwalder Grenzweg

Änderung:

Da der Dünnwalder Grenzweg an der Straßburger Str. endet, wird der Zusatz „Von Friedlandstr. bis Straßburger Str.“ wie folgt geändert: „Von Friedlandstr. bis Schluss“.

8. **Wiesdorf:**

Marie-Curie-Str.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung bis zur Einmündung Friedrich-Sertürner-Str. ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden durch die TBL durchgeführt.

Max-Dellbrück-Str.

Neuaufnahme:

Nach erfolgter Widmung bis zum Abzweig zur Marie-Curie-Str. ist die Straße in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden durch die TBL durchgeführt.

Moosweg

Änderung:

Der restliche Bereich des Moosweges von der Brücke über die Gustav-Heinemann-Str. bis zum Kreisverkehr Marie-Curie-Str., der Park & Ride Platz gegenüber dem Bahnhof Schlebusch und der Vorplatz dieses Bahnhofes sind gewidmet worden und daher in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die Reinigungs- und Winterwartungsaufgaben werden durch die TBL durchgeführt.

Die Änderungen treten ab 01.01.2016 in Kraft.



Am Gesundheitspark	A	1	-	4
Burscheider Str. bis Nr. 542 u. 543a beide Seiten; ohne Nr. 1,5-15,235-241, 303,309-319,325-333, 337-343,351-361,334- 370a, 398-414 und ohne Parkplatz Ecke Pastorskamp	HV	1	1	2
Nr. 1,5-15,235-241, 303,309-319,325-333, 337-343,351-361,334- 370a, 398-414 und Parkplatz Ecke Pastorskamp	A	1	-	4
Deichtorstr. von Wupperstr. bis Kreisverkehr an der Feldtorstr.	A	1	1	3
ab Kreisverkehr an der Feldtorstr. bis Schluss	A	1	-	4
Dünnwalder Grenzweg von Mülheimer Str. bis Friedlandstr.	A	1	1	3
von Friedlandstr. bis Schluss	A	1	-	4
Gaußstr.	A	1	-	4
Gerhart-Hauptmann-Str. ohne Stichweg bei Nr. 71 zur Altstadtstr.	HE	1	1	2
Stichweg bei Nr. 71 zur Altstadtstr.	A	1	-	4
Grete-Hermann-Str.	A	1	-	4

Hanna-Neumann-Str.	A	1	-	4
Leonhard-Euler-Str.	A	1	-	4
Kolberger Str. ohne Stichstr. bei Nr. 95 und ohne den Platz zwischen Stichstr. und Gaußstr.	A	1	1	3
Stichstr. bei Nr. 95 und der Platz zwischen Stichstr. und Gaußstr.	A	1	-	4
Marie-Curie-Str. bis Friedrich-Sertürner-Str.	HE	1	1	3
Max-Dellbrück-Str. bis zum Abzweig zur Marie-Curie-Str.	A	1	1	3
Moosweg ohne Park & Ride Platz gegenüber dem Bahnhof Schlebusch, Vorplatz Bahnhof Schlebusch, Zufahrt zum Stadion und zur Kleingartenanlage	HE	1	1	2
Vorplatz Bahnhof Schlebusch und Park & Ride Platz gegenüber dem Bahnhof Schlebusch	A	1	1	3
Zufahrt zum Stadion sowie Kleingartenanlage	A	1	-	4
Pastor-Louis-Str. ohne Stichstr. bei Nr. 6	A	1	1	3
Stichstr. bei Nr. 6	A	1	-	4

Rheindorfer Str. ohne Stichwege bei Nr. 63 c und Nr. 91	HE	1	1	2
Stichwege bei Nr. 63 c und Nr. 91	A	1	-	4
Widdauener Str. bis Nr. 20/27 a ohne Stichstr. bei Nr. 4	A	1	1	3
nach Nr. 20/27 a bis Schluss	A	1	-	4
Wilhelm-Liebknecht-Str.	A	1	-	4
Wupperstr. von Felderstr. bis Deichtorstr.	HV	1	1	2

## II. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) über die Straßenreinigung in der Stadt Leverkusen (Straßenreinigungssatzung) kann die Reinigungspflicht sowie die Winterwartung auf die Grundstückseigentümer übertragen werden. Entsprechende Anträge der Anlieger sind bei den Technischen Betrieben Leverkusen zu stellen. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reinigungen stellen gem. § 6 der Satzung eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbußen geahndet werden.

Erläuterungen zur Straßenreinigungssatzung  
Spalte 2 (Straßenart)

- A = Anliegerstraße
- HE = HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE
- HG = HAUPTGESCHÄFTSSTRAßE
- FG = FUßGÄNGERGESCHÄFTSSTRAßE
- HV = HAUPTVERKEHRSSTRAßE MIT ÜBERWIEGEND INNERÖRTLICHER VERKEHRSBEDEUTUNG
- ÜV = HAUPTVERKEHRSSTRAßE MIT ÜBERWIEGEND ÜBERÖRTLICHER VERKEHRSBEDEUTUNG

Spalten 4 und 5 (Die Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)

- 1 = Reinigung der Fahrbahn
- 2 = Reinigung und Winterwartung der Gehwege
- 3 = Reinigung und Winterwartung der Gehwege  
+ Winterwartung eines Gehstreifens entlang der Grundstücksgrenze, wenn ein Bürgersteig nicht vorhanden ist.  
  
+ Winterwartung von Fußgängerübergängen im Zuge von Straßenkreuzungen und -einmündungen.
- 4 = Reinigung (Reinigung und Winterwartung) der gesamten Straßen

### **III. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.